

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0303/2018</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Borchardt</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>22.03.2018</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1211</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.borchardt@schoenberger-land.de</b>			
<b>Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Jahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters</b>					
<b>Beratungsfolge</b>					<b>Abstimmung:</b>
05.04.2018	Hauptausschuss der Stadt Schönberg		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
05.04.2018	Finanzausschuss der Stadt Schönberg				
26.04.2018	Stadtvertretung Schönberg				

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2014.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

## **Finanzielle Auswirkungen:** -

## **Anlage:**

- Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anlagen
- Prüfprotokoll